

GEWERKSCHAFT und WISSENSCHAFT

Hochschulpolitik mit der GEW

Nächster Schritt:
Eine neue Entgeltordnung

Mehr Studienplätze in NRW, aber ...

Starke Lehrerbildungszentren
als Basis für gute Kooperation

Bundesweiter Bildungsstreik
15. bis 18. Juni 2009

Private Universität Witten-Herdecke
vorerst gerettet

1/2009



Mehr Studienplätze in NRW, aber ...

Im Mai 2007 verkündete Ministerpräsident Jürgen Rüttgers seinen Parteifreunden in NRW, drei neue Hochschulen gründen zu wollen. Das Thema wurde sofort durch die Medien bekannt gemacht und nicht nur die Hochschulangehörigen waren darüber erstaut, sondern augenscheinlich auch das Wissenschaftsministerium samt Minister. Dennoch wurde ein Jahr später ein Wettbewerb ausgeschrieben: In NRW sollten 10.000 neue Studienplätze entstehen, insgesamt 7.500 an drei neuen Fachhochschulen und 2.500 an bestehenden Fachhochschulen. Alle neuen Studienplätze sollten im Bereich MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) mit zusätzlichem Geld errichtet werden.

Inzwischen ist der Wettbewerb entschieden. Gegründet werden sollen die Fachhochschulen Hamm-Lippstadt, westliches Ruhrgebiet (Mülheim/Ruhr und Bottrop) und Rhein-Waal (Kleve und Kamp-Lintfort). Außerdem sieht der entsprechende Gesetzentwurf vor, dass einige bestehende Hochschulen mit neuen Standorten ausgestattet werden, und es wird erstmals die Möglichkeit für sog. „Studienorte“ eröffnet.

Studienorte unterscheiden sich von Hochschulstandorten dadurch, dass sie finanziell schlechter ausgestattet werden und auch sehr klein sein können, z.B. sollen in Ahaus 40 Studienplätze eingerichtet werden. Nach Auffassung des Gesetzgebers

ist es nicht notwendig, solche Studienorte mit Laboren auszustatten. Da vermutlich auch die Bibliotheksausstattung an solchen Studienorten eher schlecht oder nicht vorhanden sein wird, stellt sich hier die Frage, ob unter solchen Studienbedingungen noch die Einheit von Forschung und Lehre gewahrt werden kann.

Angesichts steigender Zahlen von Studierwilligen in NRW ist der Ausbau des Studienplatzangebots mit zusätzlichem Geld sicherlich positiv zu werten.

Fragwürdige Maßnahmen

Ob ein solcher Ausbau allerdings ausschließlich im MINT-Bereich erfolgen soll,

bleibt fraglich angesichts der gerade in diesen Studienfächern je nach Konjunkturlage stark schwankenden Zahl von Bewerber/innen.

Fraglich ist auch, warum bei der bestehenden Hochschuldichte in NRW von bisher 12 Fachhochschulen an 24 Orten und 14 Universitäten, die Notwendigkeit besteht, drei weitere Fachhochschulen zu errichten. Jede dieser neuen Hochschulen erfordert einen eigenständigen Verwaltungsapparat, dessen Aufbau Zeit und Geld kostet. Der Ausbau der bestehenden Fachhochschulen wäre auch nach Ansicht der Landesrektorenkonferenz effektiver gewesen.

Das Fachhochschulausbaugesetz enthält neben den Regelungen zu den Fachhochschulen auch noch eine Besonderheit, die auch die Universitäten betrifft. § 38 des Hochschulgesetzes soll geändert werden, danach soll es in Ausnahmefällen möglich werden auf die Ausschreibung einer Professur zu verzichten, „wenn für die Besetzung einer Professur eine in besonderer Weise qualifizierte Persönlichkeit zur Verfügung steht, deren Gewinnung im Hinblick auf die Stärkung der Qualität und Profilbildung im besonderen Interesse der Hochschule liegt“. Auch wenn die Gleichstellungsaufträge angeht und mit dem Hochschulrat Einvernehmen hergestellt werden muss, wenn ein Rektorat bzw. Präsidium beschließt, eine Professur ohne Ausschreibung zu besetzen, ist ein solches Verfahren intransparent.

Bernadette Stolle

Mehr Schein als Sein

2008 ist die Studienanfängerquote mit 39,3 Prozent bundesweit auf einen Höchststand gestiegen, der jedoch – dpa vom 8.12.2008 – allein auf die derzeit geburtenstarken Abiturjahrgänge zurückgeführt wird. Im Vergleich zu 2003 haben 2008 zwar 18 Prozent mehr SchülerInnen mit Abitur oder Fachhochschulreife die Schule verlassen, die Universitäten können aber nur ein Anfängerplus von drei Prozent, die Fachhochschulen von 13 Prozent verzeichnen. Im OECD-Durchschnitt nehmen 56 Prozent eines Jahrgangs ein Studium auf. Der Handlungsdruck ist groß. Die Unzulänglichkeiten bleiben. Mehr Schein als Sein heißt die Devise. Beispiel: das Fachhochschulausbaugesetz.

- 21. Mai 2007 Ministerpräsident Rüttgers kündigt der Landes-CDU in einem Schreiben die Gründung von drei neuen Fachhochschulen an
- Mai 2008 Ausschreibung eines Wettbewerbs mit Einsendeschluss 15.08.2008; Jury-Entscheidung am 27.11.2008
- 30. Januar 2009 Erste Lesung des Fachhochschulausbaugesetzes im Landtag, Überweisung zur Beratung an den Wissenschaftsausschuss
- 02. Februar 2009 Vorstellung der neu ernannten Kanzler und Rektor/innen durch Minister Pinkwart
- seit März 2009 Besetzung einer Studienberatungsstelle, Ausschreibung von diversen Stellenangeboten
- 12. März 2009 Öffentliche Expertenanhörung im Wissenschaftsausschuss, Beschlussempfehlung am 27. März 2009
- 02. April 2009 Zweite und dritte Lesung im Landtag, Beschlussfassung
- 01. Mai 2009 Inkraftsetzung des Fachhochschulausbaugesetzes (voraussichtlich)



*Bernadette Stolle
Vorsitzende des Personalrats der wissenschaftlich Beschäftigten der Fachhochschule Südwestfalen, Mitglied des Vorstands der LPKwiss und Mitglied des GEW-FGA Hochschule und Forschung*

Nächster Schritt: Eine neue Entgeltordnung

In vier Verhandlungsrunden haben sich die Parteien des Tarifvertrages der Länder (TV-L) auf ein Ergebnis verständigt, das auf Arbeitnehmerseite einiges zu wünschen übrig lässt, unter den gegebenen ökonomischen und sozialpolitischen Bedingungen jedoch begrüßt werden kann. Die Ergebnisse im Einzelnen können u.a. nachgelesen werden in den GEW-Tarifinfos 6 vom 2. März und 7 vom 10. März 2009 sowie online unter: <http://www.gew.de/Tarifinfos.html> – nach den Sommerferien werden die Verhandlungen für eine neue Entgeltordnung aufgenommen.

Einmalzahlung geht ins Leere

Im Hochschulbereich haben besonders zwei Elemente der Vereinbarungen zu Unwillen und Kritik geführt: Zum einen geht die Einmalzahlung von 40 Euro für diejenigen WissenschaftlerInnen, die in den allermeisten Fällen unfreiwillig auf Teilstellen beschäftigt werden, ins Leere. Sie erhalten nur einen entsprechenden Anteil dieses Betrages. Die Wirkung dieser sog. sozialen Komponente bleibt für viele KollegInnen daher aus. Zum anderen ist in den Sockelbetrag von 40 Euro das Geldvolumen des weggefallenen Leistungsentgeltes nach § 18 TV-L zu Ungunsten der höheren Vergütungsgruppen gleichmäßig verteilt worden.

Sonderregelungen

Andere Ergebnisse der Tarifrunde beziehen sich unmittelbar auf die Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen, wie sie in § 40 TV-L festgelegt sind:

Die **Abschaffung des Leistungsentgeltes** nach § 18 TV-L war erklärtes Ziel der Gewerkschaften, weil die negativen Wirkungen auf die Störung des Betriebsfriedens höher eingeschätzt werden als die positive Wirkung auf die Leistungsbereitschaft der Beschäftigten. Für den Wissenschaftsbereich werden allerdings mit der Nr. 6 des § 40 bestimmte Leistungsanreize beibehalten. So bleibt es den Hochschulen und Forschungseinrichtungen überlassen, ob sie z.B. von den Sonderzahlungen für verdiente Drittmittelbeschäftigte oder von (befristeten bzw. unbefristeten) Leistungszulagen bzw. (einmaligen) Leistungsprämien Gebrauch machen wollen. Für die Betriebs- und Personalräte bedeutet dies, dass sie darauf zu achten haben, welche Verfahren zur Vergabe der Leistungsbezahlung (mit ihrer Beteiligung) entwickelt und wie transparent sie gehandhabt werden.

Wie die **allgemeine Vergütung der Tarifbeschäftigten im öffentlichen Dienst der Länder in Zukunft aussehen wird, hängt ganz von der Entgeltordnung (EGO) ab**, die zwischen den Tarifpartnern noch vereinbart werden muss.

Immerhin ist es gelungen, den Arbeitgebern die Zusage abzurufen, dass „unverzüglich nach den Sommerferien“ mit den Verhandlungen begonnen wird.

Im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes des Bundes und der Kommunen haben die ersten Gespräche begonnen und gezeigt, dass es harte Kämpfe geben wird. Ähnliches wird für die Auseinandersetzungen um die Eingruppierung der HochschulabsolventInnen, insbesondere der Lehrkräfte in Schulen und Hochschulen, erwartet. Dabei ist allerdings zu klären, inwie-

weit wissenschaftlich Beschäftigte, die auch Lehraufgaben wahrnehmen, als Lehrkräfte angesehen werden können. Die GEW hat ihre Vorstellungen für die Eingruppierung von WissenschaftlerInnen unter Bezugnahme auf die europäische Charta zur Einstellung von ForscherInnen schon 2007 vorgelegt und wird in den Verhandlungen darauf beharren (vgl. http://www.gew.de/Binaries/Binary_34662/07_10_22_GEW_Forschung_Lehre_Freigabe.pdf)

Ein lang anhaltendes Ärgernis ist, dass **bestimmte Personengruppen bisher aus dem TV-L ausgeschlossen sind**, insbesondere die Lehrkräfte für besondere Aufgaben an Kunst- und Musikhochschulen und die wissenschaftlichen Hilfskräfte. Nun ist es gelungen, die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) dazu zu bewegen, Tarifgespräche zur Erweiterung des Geltungsbereichs – einschließlich der studentischen Hilfskräfte – aufzunehmen. Allerdings wird mit erheblichem Widerstand gegen die Ausweitung zu rechnen sein, da Hilfskräfte als „Manövrierreserve“ gebraucht werden.

Die sonstigen Sonderregelungen für Beschäftigte in Hochschule und Forschung sind unverändert. Die GEW wird deshalb weiterhin daran arbeiten, ihre nach wie vor bestehenden Forderungen tarifvertraglich zu regeln.

Dies gilt zum Beispiel für den immer noch unerledigten Prüfauftrag, ob es nach Abschluss des TV-L zu Härtefällen beim Auslaufen befristeter Verträge ohne Anschlussbeschäftigung kommt und Befristungszulagen erforderlich sind. Ein weiteres Desiderat ist die tarifvertragliche Festlegung von Mindestlaufzeiten.

Diethard Kuhne

■ ■ ■ Buchtipp

Jahrbuch Hochschule gestalten 2007/2008

Denkanstöße in einer föderalisierten Hochschullandschaft

Frauke Gützkow und Gunter Quaißer (Hg.)

ISBN 978-3-937026-58-9, 220 S., 27,90 Euro zzgl. Porto, Bestellung bei: UVW-Verlag, Bündler Str. 1-3, 33613 Bielefeld, Fax: 0521/92 36 10 22, Mail: info@universitaets-verlagwebler.de oder im Buchhandel.

Themen: Im deutschen Hochschulwesen zeichnen sich Auswirkungen von der Abkehr vom kooperativen Föderalismus ab: Der Rückzug des Bundes hat ein Vakuum entstehen lassen. Das Prinzip der Kooperation ist zugunsten des Wettbewerbs, dem Leitprinzip der neoliberalen Ökonomie, aufgegeben worden. Dabei werden die Interessen der Studierenden und der Beschäftigten genau so vernachlässigt wie die demokratische Legitimation und die Transparenz von Entscheidungsverfahren.



Dr. Diethard Kuhne
Mitglied im Leitungsteam des GEW-FGA
Hochschule und Forschung

■ ■ ■ Buchtipps

Akademisches Prekariat – Hindernis für Elternschaft

Sigrid Metz-Göckel, Christina Möller, Nicole Auferkorte-Michaels:

Wissenschaft als Lebensform – Eltern unerwünscht?

Kinderlosigkeit und Beschäftigungsverhältnisse des wissenschaftlichen Personals aller nordrhein-westfälischen Universitäten

215 S., 19,90 Euro, Verlag Barbara Budrich, Leverkusen-Opladen 2009

Die Gleichstellung von Frauen wird in der öffentlichen Diskussion gelegentlich für die niedrige Geburtenrate, insbesondere bei Akademikerinnen, verantwortlich gemacht.

Sigrid Metz-Göckel u.a. zeigen auf der Grundlage einer Vollerhebung des wissenschaftlichen Personals an NRW-Universitäten für die Jahre 1994 bis 2004 ein differenziertes Bild. Danach ist Kinderlosigkeit im akademischen Mittelbau kein „Frauenproblem“: Während sie bei den sog. Mittelbaufrauen sogar leicht zurückgegangen ist, ist sie bei Männern auf knapp drei Viertel deutlich gestiegen.

Die Daten zeigen, dass die Beschäftigungs- und Karrierebedingungen an Universitäten eine entscheidende Rolle für Elternschaft bzw. Kinderlosigkeit spielen: Die zunehmende Prekarisierung steht mit Elternschaft im Konflikt. Dieser Befund hat Bedeutung weit über die Universität hinaus.

Dr. Bärbel Rempeltein

■ ■ ■ Neuerscheinung

Hochschulen in Nordrhein-Westfalen

Statistik Kompakt, / PDF-Datei - 2009, Bestell-Nr.: Z209 200951, herausgegeben vom Statistischen Landesamt (jetzt Information und Technik NRW), Publikationsservice; im Internet unter:

www.it.nrw.de/webshop/details.php?id=15358

zum kostenlosen Download.

Was macht der Arbeitgeberverband des Landes NRW?

Der AdL als Steuerungsinstrument für das Finanzministerium

Nach Inkraftsetzung des Hochschulfreiheitsgesetzes war nicht mehr das Land Nordrhein-Westfalen Arbeitgeber für die Beschäftigten der Hochschulen, sondern die jeweilige Hochschule. Im Februar 2007 wurde deshalb der „Arbeitgeberverband des Landes Nordrhein-Westfalen“ (AdL NRW) gegründet. Zweck des Verbandes soll die „Wahrung der gemeinsamen Arbeitgeberinteressen auf tarif-, arbeits- und sozialversicherungsrechtlichem Gebiet, insbesondere der Abschluss von Tarifverträgen“ sein. Der AdL NRW legte in seiner Satzung auch fest, dass er der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) beitrete, um an den Tarifverträgen für die Länderebene mitzuwirken und damit eine unmittelbare Bindung an den TV-L auch für die Hochschulen in NRW festzulegen.

Mitglieder des AdL NRW sind das Land, die Universitätskliniken und die Hochschulen. Die Machtverhältnisse innerhalb des AdL NRW werden bei dem Blick auf die festgelegten Stimmenverhältnisse deutlich. In der Mitgliederversammlung hat jede Fachhochschule eine, jede Universität zwei und jede Universitätsklinik sechs Stimmen. Die Gesamtzahl dieser Stimmen entspricht den Stimmen des Landes.

Der Vorstand besteht aus dem Finanzminister als Vorsitzenden, dem Geschäftsführer und dem stellvertretenden Geschäftsführer, die ebenfalls vom Finanzminister bestellt werden, und drei weiteren Vertretern, die durch die Mitgliederversammlung gewählt werden. Zur Beschlussfassung ist in der Regel eine einfache Stimmenmehrheit notwendig, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Das bedeutet de facto, dass gegen die Auffassung des Finanzministeriums kein AdL-Beschluss gefasst werden kann, auch wenn sich die Hochschul- und Klinikvertreter einig sind.

Mitwirkung wird klein geschrieben

Der AdL NRW hat sich seit seiner Gründung nicht nur mit den tarifvertraglichen Regelungen befasst und dazu Richtlinien für seine Mitglieder aufgestellt, sondern beispielsweise auch mit Rechtsauslegungen zum Landespersonalvertretungsgesetz.

■ An den meisten Hochschulen wurden den wissenschaftlichen Personalräten seit Jahresanfang 2008 aufgrund eines AdL-Beschlusses keine Stellenausschreibungen zur Mitwirkung vorgelegt. Das für die Hochschulen zuständige Wissenschaftsministerium vertrat hingegen die Auffassung, dass auch wissenschaftliche Personalräte bei Stellenausschreibungen zu beteiligen seien.

Erst nachdem einige Personalräte bei den Verwaltungsgerichten Klagen eingelegt hatten und das Ministerium Anfang September 2008 ein Rundschreiben an die Hochschulen verschickte, schloss sich auch der AdL NRW dieser Rechtsauffassung an. Seitdem werden die meisten wissenschaftlichen Personalräte bei Stellenausschreibungen wieder beteiligt.

■ Am 27. August 2008 fasste das Bundesverwaltungsgericht den Beschluss, dass die Zuordnung zu einer Stufe der Tarifrufabelle Teil der Eingruppierung und deshalb mitbestimmungspflichtig sei.

Der AdL legte diesen Beschluss im November 2008 so aus, dass sich dieser Mitbestimmungstatbestand ausschließlich auf den Absatz 2 des § 16 des TV-L beziehen soll. Dieser Absatz legt fest, dass einschlägige und förderliche Berufserfahrungen zu einer höheren Einstufung führen (können). Die Vorweggewährung von Stufen auch ohne entsprechende Erfahrungen ist allerdings in Absatz 5 geregelt und wird bei dieser engen Auslegung des Bundesverwaltungsgerichts den Personalräten nicht zur Mitbestimmung vorgelegt.

■ Die Vergütung von wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften ist in NRW nicht durch Tarifvertrag geregelt. Trotzdem gibt der AdL NRW den Hochschulen Vergütungshöchstsätze vor.

Die Richtlinien und sonstigen Schreiben des AdL NRW werden nur an die Mitglieder versandt, die betroffenen Personalräte, die Hauptpersonalräte und die Landespersonalrätekonferenzen werden nicht automatisch in Kenntnis gesetzt.

Bernadette Stolle

Starke Lehrerbildungszentren als Basis für gute Kooperation

Die Reform der Lehrerausbildung in NRW geht in die letzte entscheidende Phase. Die Verabschiedung des neuen Lehrerausbildungsgesetzes (LABG) soll noch vor der Sommerpause erfolgen, die zweite Lesung des Gesetzentwurfes ist für Mai terminiert. Große Veränderungen gegenüber dem Gesetzentwurf der Landesregierung sind nicht mehr zu erwarten.

Zu einer Marathon-Anhörung hatten Schul- und Wissenschaftsausschuss Ende März in den Landtag eingeladen. Über 50 Stellungnahmen waren eingegangen, 40 Expertinnen und Experten fanden im Landtagsplenum Gehör. Eine instruktive Sitzung, aber keine wirklich neuen Erkenntnisse.

„Die Landesregierung ist bei anderen Gesetzesvorhaben schon deutlich schlechter weggekommen“, bewertete ein Insider die Ergebnisse der Anhörung. Tatsächlich kommt das Reformwerk unterm Strich gut weg. Es ist zwar nur mit wenigen Modifikationen am Gesetzentwurf zu rechnen, aber schon jetzt zeichnet sich ab, dass sich bei der Umsetzung des LABG einige Detail- und Steuerungsprobleme ergeben.

Kritikpunkte der GEW

Die GEW hat sich nach ihren ausführlichen Kommentierungen zur LABG-Reform und zur Bewertung der Gesetzesnovelle bei der Anhörung auf zentrale Kritikpunkte beschränkt und konkrete Änderungsvorschläge zum Lehramtszuschnitt, zum Stimmrecht der Studienseminare in ZfL-Gremien und zur Streichung des Assistenzpraktikums unterbreitet.

Grundsätzlich begrüße die GEW, so Landesvorsitzender Andreas Meyer-Laubert, die „Modernisierung und das Ziel, die Qualität von Schule durch eine deutlich verbessertes Lehramtsstudium fortzuentwickeln und den Beruf des Lehrers/der Lehrerin aufzuwerten und für junge Menschen attraktiver zu machen.“

In der Anhörung war es dem ehemaligen Leiter der nach ihm benannten Kommission zur Lehrerausbildungsreform in NRW, Prof. Dr. Jürgen Baumert (MPI für Bildungsforschung Berlin), vorbehalten, eine grundsätzliche Bewertung des Gesetzentwurfes vorzunehmen.

Neue Broschüre

Endstation Bologna?

Die Reformdebatte zur LehrerInnenbildung in den Ländern, im Bund und in Europa
mit Beiträgen von: Dr. Andreas Keller, Prof. Dr. Gabriele Bellenberg, Mathias Lomb und Dr. Brigitte Reich; Herausgeber: GEW Hauptvorstand, Frankfurt am Main, März 2009,

Bestellung von Einzelexemplaren per E-Mail an: broschueren@gew.de

Baumerts Bewertung fiel durchweg positiv aus. Der Entwurf richte sich strikt nach den von der Kommission aufgestellten Grundsätzen und sei völlig kompatibel mit den Vorgaben der Hochschulrektorenkonferenz und den Quedlinburger Beschlüssen der Kultusministerkonferenz. Darüber hinaus seien die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der ersten Ausbildungsphase vorbildlich geregelt. Herausragend sei auch die Gleichwertigkeit der Lehrämter, die – als „absolutes Novum“ – durch eine einheitliche Ausbildungsdauer von fünf Jahren geschaffen werde. Die große Herausforderung liege in der Zusammenarbeit der Beteiligten in der zweiten Ausbildungsphase mit der ersten und die Verpflichtung zur „Kooperation auf Augenhöhe“. „Virulent“, so Baumert, „wird dieses Abstimmungsproblem im vorgesehenen Praxissemester.“ Dies sei die entscheidende Stelle, an der sich bemessen lasse, ob die Lehrerausbildungsreform in NRW gelingen wird.

In der Tat stellten sich schon im Verlauf der Anhörung sowohl die Rolle und Funktion des Zentrums für Lehrerbildung im universitären Kontext als auch die Kooperation von erster und zweiter Phase als die neuralgischen Punkte des Reformwerks heraus. Während einige VertreterInnen der Hochschulseite starke Bedenken zum

Kompetenzzuwachs der Lehrerbildungszentren äußerten, verlangten die VertreterInnen der zweiten Phase geradezu nach deren Stärkung. Dr. Klaus Becker (Studienseminarleiterrereinigung NRW): „Wenn wir keine starken Ansprechpartner haben, gehen unsere Kooperationsbemühungen ins Leere. Wir sind an starken Zentren für Lehrerbildung interessiert.“

Wie gut offenbar erste und zweite Phase kooperieren können, wenn es um die Sache geht, zeigt die Arbeit der paritätisch gebildeten „Kommission Praxissemester“. Auch wenn es noch kein fertiges Papier gibt, ist der Arbeits- und Diskussionsstand schon sehr weit gediehen. Die Kommission ist sich sicher, dass nicht nur praktische Probleme der Logistik und der konkreten Umsetzung bei der Reform der Lehrerausbildung in NRW bewältigt werden können, sondern auch, dass die neue Konstruktion Früchte trägt und mehr Qualität in der praktischen Ausbildung bringen wird.



Berthold Pascher,
Referent für Hochschule und
Lehrerausbildung GEW NRW

www-Hinweise

Die Stellungnahmen zur Landtagsanhörung sind dokumentiert auf der Homepage des Landtags: www.landtag-nrw.de (Dokumente).

Das Protokoll der Anhörung ist für GEW-Mitglieder auch in der GEW-Pixelbox nachzulesen unter der Objekt-nummer 233253.

Die GEW-Stellungnahme ist zu finden unter der Objekt-nummer: 231956

Das Land NRW haftet für den Studienabschluss



Über den Jahreswechsel 2008/09 kämpfte die erste Private Universität Deutschlands wieder einmal um ihr Überleben. Die hochschulpolitische Auseinandersetzung mit Wissenschaftsminister Pinkwart über das Ende oder die Zukunft der kleinen Privaten Universität Witten/Herdecke gGmbH (UWH) mit zurzeit 1.200 Studierenden und ca. 600 Beschäftigten traf auf ein ungewöhnlich hohes öffentliches und politisches Interesse. Die existenzielle Bedrohung der ersten Privaten Hochschule in einer strukturschwachen Region scheint offensichtlich besondere Emotionen zu wecken, da hier exemplarisch die Neujustierung gesellschaftlicher Positionen erkennbar wird.

Mit ihrer Gründung 1982 in einem von der SPD alleinregierten NRW wurde die Modell-Universität, so wie sie sich selbst versteht, von Anfang an mit dem ideologisierten Konflikt konfrontiert, ob in der damals ausschließlich unter Staatsaufsicht stehenden Hochschullandschaft ein in privater Trägerschaft agierender Marktteilnehmer überhaupt zulässig sei.

Dass mit der Gründungsfakultät der Medizin gleich noch ein zweiter essentieller gesellschaftspolitischer Bereich von Privatisierungsphantasien tangiert wurde, belastete die Realisierung dieses Projektes zusätzlich und wirkt bis heute in die Systemakkreditierung durch den Wissenschaftsrat hinein.

Dass in den Folgejahren z.B. Gesundheit und Bildung zu normalen Gütern im internationalen Wirtschaftshandel wurden und es ab den 90er Jahren ein uneingeschränktes gesellschaftliches Bekenntnis zur Doktrin „Privat vor Staat“ geben könnte, war bei der Gründung dieser Hochschule, die zunächst nur eine Alternative zum – insbesondere in der Medizin/Gesundheitswirtschaft – bestehenden verkrusteten Ausbildungssystem sein wollte, so wenig vorstellbar wie der Fall der Mauer.

Grenzen der Privatisierung werden schnell sichtbar

Und heute, wo der Staat genötigt wird, Verantwortung für privatwirtschaftliches Missmanagement in allen Wirtschaftsbereichen zu übernehmen und zu haften, da ist es besonders schmerzhaft, wenn erkennbar wird, dass selbst innovative privatwirtschaftliche Modelle ohne staatliche Beteiligung nicht oder nur schlecht überlebensfähig sind – und was da in den kommenden Jahren gerade im Bereich der Gesundheitswirtschaft noch an den Staat zurückfallen wird, das können wir uns noch gar nicht ausmalen.

Dass sich eine private Universität als Geschäftsmodell (und das nicht nur in unserem Kulturkreis) nicht selber tragen/finanzieren kann, wurde nach den ersten Gründerjahren schnell deutlich, und es wurde nachgesteuert.

Das Land haftet – und das ist gut für Beschäftigte und Studierende

1995 kam der „studentische Finanzierungsbeitrag“ mit dem umgekehrten Generationenvertrag aus Witten, die Studiengebühren stiegen weiter, und die öffentliche

Hand musste ebenfalls und widerwillig zusätzliche Mittel bereitstellen. In letzter Konsequenz – und dies wurde in der medialen Wahrnehmung der vergangenen Krise nahezu ausgeblendet – haftet hier das Land, denn es muss ggf. die immatrikulierten Studenten zum Studienabschluss führen. Und das ist gut so!

Wie sollen die KollegInnen in den Fakultäten neue Studierende über das hausinterne und besondere Auswahlverfahren der UWH – mit immer höheren Beiträgen – auswählen und für vier bis sieben Jahre immatrikulieren, wenn nicht garantiert wäre, dass diese jungen und motivierten Menschen einen ihnen zugesicherten Studienabschluss bekommen. Viele dieser Kommilitoninnen und Kommilitonen verschulden sich erheblich, um sich ihren Studienwunsch unter Lernbedingungen zu ermöglichen, die die öffentlichen Hochschulen so nicht leisten können, und sie verstehen dies nicht nur als Bildungsinvestment. Erstrebenswert wäre mithin eine Ausfallbürgschaft, um im Falle einer Insolvenz allen Studierenden den Studienabschluss aus eigener Kraft zu ermöglichen, aber das erscheint angesichts der Finanzierungsprobleme als eine Utopie.

Mit der Landesregierung wurde nun unter anderem ausgehandelt, dass die UWH weitere Studiengänge anbieten und 400 bis 600 zusätzliche Studierende bei gestiegenen Gebühren aufnehmen wird. Haften wird und muss hier der Staat, denn ohne diese staatliche Bürgschaft wäre die Hochschule gar nicht handlungsfähig, denn die Aufnahme eines „Bezahlstudiums“, für das sich viele Studierende verschulden, kann und darf nicht von der Liquidität der Institution abhängig sein.

Ralf Siegel



Ralf Siegel

UWH Betriebsrat und Mitglied des GEW-FGA Hochschule und Forschung

Die GEW an der Seite der Studierenden

Am 27.03.09. trafen sich mit Studierendenarbeit befasste Gremienmitglieder und interessierte KollegInnen, um darüber zu beraten, wie die Arbeit mit und für Studierende in der GEW optimiert werden kann.

Gleich zu Beginn betonte Andreas Meyer-Lauber, dass in der GEW zu wenig Studierende und LehramtsanwärterInnen organisiert sind. Aber gewerkschaftliches Handeln an den Hochschulen ist eine Schlüsselfrage für das Überleben der Gewerkschaften. Die bzw. der zukünftige JugendbildungsreferentIn muss hier viel Kärnerarbeit leisten und neben dem Service für Studierende und ihren Interessenvertretungen vor allem in der Mitgliederwerbung aktiv werden.

Dies traf auf großen Zuspruch und wurde in den folgenden Beiträgen unterfüttert. Andrea Britze stellte die wichtigsten Erkenntnisse einer Befragung der studentischen Mitglieder vor: Zukünftig sollten verstärkt Möglichkeiten

zur projektbezogenen Mitarbeit für Studierende geschaffen werden, da sie zwar großes Interesse, aber kaum Zeit für aktive Gremienarbeit im traditionellen Sinne hätten.

Auch der Bundes- sowie der Landesausschuss der Studierenden der GEW, der FGA Hochschule und Forschung und die durch Melanie Meier (ver.di) vertretene DGB-Jugend teilten dieses und berichteten von ihren Erfahrungen und Möglichkeiten. Als wichtiges Instrument wurden nach wie vor die zehn sog. Campus Offices in NRW angesehen, die für den DGB Brückenköpfe für die Studierendenarbeit bilden. Hier will man die Arbeit an zentralen Standorten konkret angehen und auf die die lokalen Bedingungen achten. Andreas Meyer-Lauber rief die Zielmarke aus, mittelfristig an jeder Hochschule präsent zu sein.

Man kam schließlich zur gemeinsamen Einsicht, die Studierendenarbeit noch stärker und koordinierter anzugehen. Dazu verabredete man neben ver-

schiedenen Aufgaben für die einzelnen Gremien insbesondere regelmäßige prozessorientierte Treffen, die wenigstens einmal pro Semester stattfinden werden. Beim nächsten Mal im Juli sollen die ersten Ideen in konkrete Arbeitsaufträge umgewandelt und das weitere Vorgehen mit der bzw. dem JugendbildungsreferentIn abgestimmt werden.

Daniel Houben



Daniel Houben promoviert in Soziologie, arbeitet in der Hans-Böckler-Stiftung und ist seit vielen Jahren in Hochschulpolitik und Studierendenarbeit aktiv.

Entscheidung des BVerwG zur Rechtmäßigkeit von Studiengebühren in NRW

Sozialverträgliche Studiengebühren gibt es nicht

Die GEW hat die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Rechtmäßigkeit der Studiengebühren in NRW kritisiert.

„Durch Ratifizierung des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte hat sich die Bundesrepublik Deutschland völkerrechtlich verpflichtet, das Hochschulstudium unentgeltlich zu machen. Daran haben sich auch die Regierungen und Parlamente der Bundesländer zu halten“, erklärte Andreas Keller, GEW-Vorstandsmitglied Bereich Hochschulen, zu der Gerichtsentscheidung.

In seiner Urteilbegründung habe das Leipziger Gericht auf die angebliche Sozialverträglichkeit des nordrhein-westfälischen Studiengebührenmodells abgehoben. „Ich kann die Argumentation des Bundesverwaltungsgerichts nicht nachvollziehen. Der Wortlaut des Internationalen Pakts ist eindeutig: Das Studium muss gebührenfrei werden. In Nordrhein-Westfalen ist das Gegenteil geschehen“, sagte Keller. „Sozialverträgliche Studiengebühren gibt es nicht. Auch nicht, wenn, wie in Nordrhein-Westfalen, die Studierenden ein – verzinstes – Darlehen aufnehmen können. Schon zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts müssen sich heute

viele Studierende verschulden. Die Aussicht, nach dem Studium mit einem Schuldenberg ins unsichere Erwerbsleben starten zu müssen, schreckt nachweislich viele junge Menschen von den Hochschulen ab.“ Keller forderte die Bundesregierung auf gegebenenfalls durch eine Grundgesetzänderung die Voraussetzungen für ein bundesweites Gesetz zur Sicherung der Gebührenfreiheit des Hochschulstudiums zu sichern. Dies sei notwendig, wenn nicht auf andere Weise gewährleistet werden kann, dass Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen einhält.

Berthold Paschert, GEW NRW

In der Woche vom 15. bis zum 20. Juni 2009 hat das Bildungstreik-Bündnis zum bundesweiten Streik aufgerufen, der getragen wird von der Mehrzahl gewerkschaftlich organisierter Jugendverbände und gegenwärtig stetig wachsende Unterstützung erfährt aus einem breiten Spektrum sozial-politisch engagierter Gruppen und Einzelpersonen aus Wissenschaft, Kultur und anderen Bildungseinrichtungen.

In regelmäßigen Abständen finden Netzungs-, Planungs- und Koordinierungstreffen der beteiligten Gruppen auf lokaler, Landes- und Bundesebene statt.

Die Forderungen des Bildungstreik-Bündnisses knüpfen an die Studierendenproteste der vergangenen Jahre und insbesondere auch an die jüngst sich formierenden Proteste der SchülerInnen an:

- Reformierung des Bologna-Prozesses
- der Rücknahme des Turbo-Abis,
- der Abschaffung der Studiengebühren und Kopfnoten,
- dem freien Bildungszugang von der Kita bis zur Hochschule,
- einer verbesserten Relation zwischen Lehrenden und Lernenden.

Im Mittelpunkt der Kritik stehen u.a. die hohe Selektionsfunktion des Bildungssystems und die Verschlechterungen der Lehre. Die Vereinheitlichung der Studienabschlüsse, angestoßen durch den Bologna-Prozess, deren eigentliche Folge die Verknapfung von Lehrinhalten und Verkürzung der Studienzeiten sind, spiegelt für den Schulbereich in ähnlicher Weise die Einführung des Zentral- und Turbo-Abiturs wider. Der 26. Gewerkschaftstag der GEW vom 25. bis 29. April in Nürnberg hat den Aufruf einstimmig unterstützt.

Bereits am 12. November 2008 haben bundesweit ca. 100.000 Schülerinnen und Schüler für bessere Lehr- und Lernbedingungen im Bildungssystem demonstriert.

In der Woche vom 15. bis 20. Juni 2009 werden SchülerInnen und Studierende, Auszubildende und diverse andere Gruppen mit zentralen und dezentralen Protesten gemeinsam für bildungspolitische Belange für eine andere Bildungspolitik öffentlich eintreten.

■ Am 17. Juni 2009 werden bundesweit an den Hochschulstandorten dezentrale Aktionen und Demonstrationen durchgeführt.

■ Am 20. Juni 2009 ist darüber hinaus in NRW ein zentraler Demonstrationstag in Düsseldorf geplant, an dem die SchülerInnen und Studierenden aus NRW gemeinsam für bessere Bildungsbedingungen und Chancengleichheit im Bildungszugang auf die Straße gehen.

Dass der Kampf für eine freie Bildung, die nicht allein dem ökonomischen Interesse der Verwertbarkeit von Bildung und der Anpassung an vermeintlich marktwirtschaftliche Erfordernisse unterworfen ist, auch auf internationaler Ebene begonnen hat, zeigen die Proteste des International Day of Action Against the Commercialisation of Education am 05. November 2008 und die Aktionen und Proteste der Global Action Week vom 25. bis 29. April 2009.

Solange die Stimme und die Forderungen der Studierenden, der Schülerinnen und Schüler, der Auszubildenden und sozial Schlechtergestellten von der Politik nicht wahrgenommen werden, so lange wird auch ihr Protest nicht verstummen!

*Max Daems,
Mitglied des Sprecherteams
des Landesausschusses
der Studentinnen und Studenten
GEW NRW*

Mehr Infos zum Bildungstreik :
www.bildungstreik2009.de

Beitrittserklärung Bitte in Druckschrift ausfüllen

Name, Vorname _____		Telefon _____		Fax _____			
Straße, Nr. _____		E-Mail _____					
Land, Postleitzahl, Ort _____		Berufsbezeichnung, -stel _____		beschäftigt seit _____			
Geburtsdatum, Nationalität _____		Name/Ort der Bank _____		Fachgruppe _____			
bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____		Kontonummer _____		Berufsdätzahl _____			
von/bis (Monat/Jahr) _____		Tarif-/Besoldungsgruppe _____		Bruttoeinkommen Euro monatlich _____			
Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.		Beschäftigungsverhältnis <input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Angestellte/r <input type="radio"/> Honorarkraft <input type="radio"/> Pensionär/in, Rentner/in <input type="radio"/> Altersübergangsgeld <input type="radio"/> arbeitslos <input type="radio"/> beurlaubt ohne Bezüge <input type="radio"/> Teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche <input type="radio"/> Lehramtsanwärter/in <input type="radio"/> Studierende/r <input type="radio"/> ABM befristet bis _____ <input type="radio"/> Sonstiges _____		Betrieb/Dienststelle _____		Träger _____	
		Straße, Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____					
		PLZ, Ort des Betriebes/der Dienststelle _____					
		Ort, Datum, Unterschrift _____					
		Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.					